

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: **SPOTSTOP**
Verwendung des Stoffes: Lösemittel zur industriellen Verwendung/Verarbeitung.

Angaben zum Hersteller / Lieferant

Adresse: GlobalMarketingConsult GmbH
Detmolder Str. 101
33161 Hövelhof Riege

Notruf-Telefon: Feuerwehr Tel. : 118

Synonyme 2 – Propanol, Propan-2-ol, Isopropanol, iso-Propanol, i-Propanol, sec-Propanol, Dimethylcarbinol

2. Mögliche Gefahren

Gefahrensymbole

Leichtentzündlich

Reizend

R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten und sich weiter entfernt entzünden. Bei Verschlucken kann das Material aspiriert werden und schwere Lungenschäden verursachen. Übermäßige Exposition kann zu Reizungen der Augen, Haut oder Atemwege führen. Kann eine Depression des Zentralnervensystems bewirken.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff-/ Produktidentifikation:	CAS-Nr.: 67 - 63 - 0	EINECS-Nr.:	200-661-7
	Index-Nr.: 603-117-00-0		
UN-Nr.:	1219		
Summenformel / Molmasse:	Summenform.: C3H8O	Molmasse:	60,11 g/mol

Inhaltsstoffe

10% Natriumdodecylsulfat
10% H₂O
70-80% Isopropylalkohol
Xi, R38-41 CAS: 151-21-3, EINECS/ELINCS: 205-788-1, EU-INDEX
1 - 5% Amine, C10-16-Alkyldimethyl-, N-Oxide
Xi-N, R38-41-50 CAS: 70592-80-2, EINECS/ELINCS: 274-687-2, EU-INDEX

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Ruhe, Frischluft. Liegender Transport zum Arzt, ggf. in stabiler Seitenlage. Helfer auf Selbstschutz achten.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien sofort gründlich abwaschen: mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Reizung, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen ausgiebig bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen (mindestens 15 Minuten, unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofortige ärztliche Hilfe. Kein Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt	
Symptome:	Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, trockene Haut.
Wirkung:	Wirkt reizend auf die Haut und die Schleimhäute der Augen und Atemwege. Wiederholte Exposition kann Hautentzündung verursachen. Bei Einnahme kann das Material in die Lunge aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Verursacht Leberfunktionsstörungen, Nierenfunktionsstörungen und Depression des Zentralnervensystems.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschmittel, Sand, Erde oder Kohlendioxid sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Gefahren/Sonstiges:	Gebiet evakuieren. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Berstgefahr! Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Eine Entzündung ist über grössere Entfernungen möglich (Flammenrückschlag). Eindringen von Dämpfen oder Produkt in die Kanalisation verhindern – Explosionsgefahr. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Produkte unvollständiger Verbrennung. Kontaminiertes Löschwasser sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Ausgelaufenes, nicht brennendes Produkt mit Schaum abdecken. Wassersprühstrahl verwenden um die Dämpfe zu verteilen und das Personal zu schützen. Entsorgungsarbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung durchführen. Entsorgungsarbeiten (und Umpumparbeiten) mit ex-geschützten Geräten durchführen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Unbeteiligte Personen gegen den Wind entfernen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Lecks schließen ohne persönliche Risiken einzugehen. Nicht rauchen, Zündquellen entfernen, Funken vermeiden. Offene Flammen auslöschen. Vorsichtsmassnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Geräte müssen geerdet werden. Dämpfe, Gase, Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Das Eindringen in Gewässer, Abwasser, Keller oder geschlossenen Räumen verhindern. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Explosionsfähige Gas-Luft-Gemische mit Sprühwasser oder ex-geschützten Lüftungsgeräten verwirbeln.

Kontamination von Boden und Wasser verhindern. Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Trink-, Kühl- und Brauchwasserentnehmer warnen. Zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Austritt/Auslauf grösserer Mengen Boden abtragen und einer geeigneten Entsorgung zuleiten. Kleinmengen mit geeignetem Aufsaugmittel aufnehmen und in dicht verschließbare und gekennzeichnete Behälter geben. Ex-Schutzmassnahmen beachten. Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Raumlüftung sorgen. Anlage, Apparatur oder Behälter stets geschlossen halten. An der Austritts- oder Entstehungsstelle absaugen. Zündquellen fernhalte. Nicht rauchen. Anlagenteile, Apparaturen und Behälter erden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Siehe Abschnitt 8). Werkzeuge verwenden die keine Funken verursachen. Explosionssichere Geräte verwenden. Fliessgeschwindigkeit in den Leitungen begrenzen (< 10 m/s) um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- und Handhabungsarbeiten verwenden.

Lagerung:

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärme sowie Zündquellen schützen. Im Lagerbereich nicht rauchen. Funkenbildung vermeiden. Behälter dicht verschlossen und an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Lösemittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Es sollte ausreichend Feuerlöschwasser vorhanden sein. Ein festes Sprinkler -/ Löschesystem wird empfohlen. Nicht zusammen mit brandfördernden, selbstentzündlichen sowie leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren. Von Aerosolen, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Werkstoffe für Behälter: unlegierter Stahl oder Edelstahl verwenden. Als Behälterfarbe Epoxidfarbe oder Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignete Materialien Aluminium, Gusseisen, die meisten Kunststoffe, Neopren-Kautschuk, Polystyrol, Monel, Butylkautschuk, Naturkautschuk, Ethylen-Propylen-Dies Monomer (EPDM). Behälter, auch geleerte, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SPOTSTOP

Seite: 3 von 5

Stand: 29.08.2011

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz

Luftgrenzwert (MAK): 500 mg/m³; 200 ppm CAS-Nr.: 67-63-0 Propan-2-ol

Expositionskontrollmessungen:

Die Überwachung der Luftkonzentration der Substanzen am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des arbeitsplatzgrenzwertes und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu garantieren. Für einige Substanzen kann auch ein arbeitsmedizinisches Biomonitoring angebracht sein. Quellen für Methoden zur analytischen Kontrolle von Schadstoffkonzentrationen in der Luft des Arbeitsplatzes sind unten angegeben. Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BIA),

<http://www.hvbg.de/d/bia/pub/grl/grle.htm>. Zentralstelle für Arbeitsschutz in Kassel. Verzeichnis der gemäss § 18 Abs. 2 GefStoffV akkreditierten Messstellen, siehe TRGS 400. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) Abteilung Arbeitsmedizin. National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA Manual of analytical Methods

<http://www.cdc.gov/niosh/nmam/nmammenu.html>. Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods <http://www.osha-slc.gov/dtss/sltc/methods/toc.html>.

ACGIH (American Conference of Governmental Industry Hygienists). Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances <http://www.hsl.gov.uk/search.htm>. L'Institut National de Recherche et de Sécurité, (INRS), France <http://www.inrs.fr/indexnosdoss.html>.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Auswahl und der Gebrauch persönlicher Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung, Konzentration und Lüftung ab. Um die Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten sollte für eine ausreichende Lüftung gesorgt werden. Explosionsgeschützte Lüftungsgeräte verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, rauchen oder schnupfen. Auf persönliche Hygiene achten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung die nicht gesäubert werden kann ist zu entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen. Von Nahrungs-, Getränke und Futtermitteln fernhalten. Gase und Dämpfe nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Lösemittelbeständige Schutzkleidung; Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe – oder Stiefel; Schutzbrille, dichtschiessend (EN 166); Handschuhe (lösemittelbeständig, z.B. Naturkautschuk, Butylkautschuk) geprüft nach z.B. EN 374 (Europa) oder F 739 (USA), Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen von den Anwendungsbedingungen (Dicke und Passform, chemische Beständigkeit, Dauer des Kontakts, Temperatur, mechanische Beanspruchung ...) ab. Eignung mit dem Handschuhhersteller abklären. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen.

Atemschutz: Wenn durch technische Kontrollen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert gehalten werden kann ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitsbedingungen auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Bei Eignung normaler Filtersysteme: Filter für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C) z.B. nach EN 141 auswählen. Geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind (z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen) Atemschutzgerät anlegen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Form: flüssig	Geruch: angenehm, typisch
	Farbe: klar, farblos	Methode: DIN 51755
Flammpunkt (cc):	bei 12 °C	Methode: 51794
Zündtemperatur:	bei > 350 °C	
Dampfdruck:	bei 20°C °C	41 mbar
Dichte:	bei 15°C °C	0,790 g/ml Methode: DIN 51757
Siedepunkt:	bei 1013 mbar	81-83 °C Methode: DIN 51751
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar	
Explosionsgrenzen:	untere 2,0 Vol.-%	
Explosionsgrenzen:	obere 12,7 Vol.-%	
Dynamische Viskosität:	bei 20 °C	2,43 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken. Kann beim Stehen an der Luft explosionsgefährliche Peroxide bilden.
Reagiert mit:	Starken Säuren und Oxidationsmitteln
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren, Oxidationsmittel, Aldehyde, Amine, Alkalis, Chlorverbindungen, Alkanolamine.
Gefährliche Zersetzungssprodukte:	Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen. Wenn dieses Material verbrannt, thermisch oder oxidativ abgebaut wird, bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und anderen organischen Verbindungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SPOTSTOP

Seite: 4 von 5
Stand: 29.08.2011

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität (LD 50) Oral,Ratte: LD 50 > 2000 mg / kg (Literaturangabe:LD50 oral, Ratte: 5480 mg/kg.) Akute Toxizität (LD 50) Dermal, Kaninchen: LD 50 > 2000 mg / kg. Nach Einatmung (LC 50), Ratte: LC50 > 20 mg/l/4h. An der Haut: Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen. Wiederholte Exposition verursacht Nervenschäden. Augen: Reizend und verletzt das Augengewebe. Führt bei hohen Konzentrationen zur Bewusstlosigkeit. Langer u. wiederholter Kontakt mit der Haut kann zur Entfettung und zur Hautentzündung (Dermatitis) führen. Mutagenität: Nicht mutagen. Karzinogenität: Nicht karzinogen. Dämpfe und Flüssigkeiten können Augenreizung verursachen. Hohe Dampfkonzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder Tod führen. Die Exposition kann die Toxizität anderer Stoffe erhöhen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lunge aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt löst sich in Wasser. Es verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äusserst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Im Rahmen des 10 Tage Fensters gut biologisch abbaubar. Mäßige photochemische Oxidation an der Luft. Bioakkumulation : Keine wesentliche Bioakkumulation. Akute Toxizität: Fisch: LC/ EC/IC 50 > 100 mg/l, Algen (geschätzt): LC / EC / IC 50 > 100 mg / l, wirbellose Tiere: LC/EC/IC 50 > 100 mg/l. Mikroorganismen: LC / EC / IC 50 > 100 mg/l. Wassergefährdungsklasse: 1 (Anhang 2 VwVwS, schwach wassergefährdend).

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung des Abfallschlüssels ist branchen- und prozessspezifisch entsprechend der EAK - Verordnung vorzunehmen. Rückgewinnung od. Recycling, andernfalls spezielle Entsorgung entsprechend den behördlichen Vorschriften. EU, nationale, lokale und regionale Vorschriften sind zu beachten. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Behälter vollständig entleeren. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder ähnliches. Behälter nicht Hitze, Flamme, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Keine Versuche unternehmen, den Behälter neu zu befüllen oder zu reinigen. Die Rückstände sind schwer entfernbar. Leere Fässer sollten vollständig geleert, sachgemäß verspundet und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle zurückgegeben werden. Alle Behälter müssen umweltsicher und gemäß der nationalen Bestimmung entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport GGVS/ADR/RID:	UN-Nr.:	1219	Bezeichnung:	SPOTSTOP Klasse:	3
	Gefahrzettel:	3	Klassifiz.Code:	F1	Verpackungsgr.: II
			Kemlerzahl:	33	
Binnenschifftransport:	UN-Nr.:	1219	Bezeichnung:	ISO	SPOTSTOP Klasse:
	Gefahrzettel:	3	Klassifiz.Code:	F1	Verpackungsgr.: II
					Schiffskategorie: N
Seeschifftransport:	UN-Nr.:	1219	Bezeichnung:	ISOPROPANOL	
	Klasse:	3	Verpackungsgr.:	II	Label: SPOTSTOP
	Marine pollutant:	NO	EMS:	F-E, S-D	
Lufttransport:	UN-Nr.:	1219	Bezeichnung:	SPOTSTOP	
	Klasse:	3	Verpackungsgr.:	II	Label: 3, Flammable liquid

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
EG-Nummer: 200-661-7

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: SPOTSTOP

Seite: 5 von 5
Stand: 29.08.2011

Sonstige Vorschriften:

1999/13/EG:

Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen.

Wassergefährdungsklasse:

1 (schwach wassergefährdend, Anhang 2 der VwVwS, Nummer: 135)

Kapitel TA Luft:

5.2.5, gesamt

Störfallverordnung:

Anhang I, 7b

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen und Vorschriften erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus können auch andere Vorschriften und gesetzliche Regelungen für das Produkt gelten.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der verwendeten R-Sätze: R 11 Leichtentzündlich, R 36 Reizt die Augen, R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Ausgabe ersetzt die Version vom 21.12.2007

Überarbeitete Kapitel: 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse u. Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden jedoch damit keine Eigenschaftszusicherungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflicht helfen.

Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit u. Vollständigkeit gegeben. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/ Verarbeitung bestimmt.